

# Calwer Wochenblatt

№ 42.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

80. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Inzeratpreis 10 Hg. pro Zeile für Stadt und Bezirke; außer Bezirk 12 Hg.

Donnerstag, den 16. März 1905.

Abonnementpreis in d. Stadt pr. Viertel. Hfl. 1.10 incl. Fröherl. Vierteljähr. Postgebühren ohne Befehl. f. d. Orts- u. Nachbarschaftsverkehr 1 Hfl., f. d. sonst. Verkehr Hfl. 1.10, Bestellgeld 20 Hg.

## Amthche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Aufforderung

#### zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1905.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313), werden **alle Steuerpflichtigen** (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

**spätestens bis 8. April d. Js.,**

**jedoch nicht vor dem 1. April,** eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliedszahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes **von deren Vertretern** abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindefiskus hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich **nach dem vorgeschriebenen Formular** oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unersoffet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abgegeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueranfrage- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwarahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer für eine kürzere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitenspannung, auf welche sie sich zurückzuführen. Doch ist das Strafverfahren nicht über 10 Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Teilbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwickelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbefcheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Ver-

treter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger gegen Empfangsbefcheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Hirsau, 11. März 1905.

**K. Kameralamt.**  
Boelter.

Indem die hiesigen Steuerpflichtigen auf vorstehende Aufforderung des K. Kameralamts Hirsau noch besonders hingewiesen werden, gilt dieselbe zugleich als ortsbliche Bekanntmachung für Calw mit dem Anfügen, daß die Steuererklärungen, soweit sie nicht direkt bei dem K. Kameralamt eingereicht werden, bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer, Rathhaus, Zimmer 7, abzugeben sind.

Calw, 14. März 1905.

**Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer:**  
Dreher.

## Tagesneuigkeiten.

Calw, 13. März. Wie berichtet ist der Redakteur des „Ulmer Volksboten“, einer Zeitung für das kath. Volk, Josef Huggle, vom Schöffengericht Ulm wegen Verweigerung der Aufnahme einer von der Stadt Calw verlangten Berichtigung der in Sachen der hiesigen freiwilligen kath. Volksschule im Inseratenteil der Zeitung ergangenen „Herzlichen Bitte aus der Schwarzwalddiaspora“ zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt worden. Huggle hat hiegegen Berufung eingelegt, weil er eine Verpflichtung zur Berichtigung einer im Inseratenteil der Zeitung erschienenen Unrichtigkeit nicht anerkennen wollte. Das R. Landgericht Ulm hat, indem es der Ansicht des Klägers, daß auch der Inseratenteil einer Zeitung unter den Berichtigungszwang des Preßgesetzes und unter die Verantwortung des Redakteurs falle, ausdrücklich beigetreten ist, den Huggle zu 10 M. Geldstrafe verurteilt.

Calw. (Bezirkswirtschaftsverein.) Es gibt bei der am letzten Freitag stattgefundenen ziemlich gut besuchten **Bersammlung** wurde neben Erledigung verschiedener lokaler Fragen auch die Neuwahl eines Kassiers vorgenommen, als solcher wurde einstimmig **Casimir C. Schaeffer** gewählt. Bei den wichtigen unsern Stand betreffenden Fragen ist es nur zu bedauern, daß die Bersammlung nicht zahlreicher besucht war, es ist doch gewiß jedem Kollegen von Stadt und Land zur jetzigen Jahreszeit leicht möglich, Verussfragen einen Nachmittag zu widmen. Schon das gegenseitige Bekannntwerden miteinander, hauptsächlich aber der Anschluß an eine Organisation (Verband der Wirte Württembergs) ist es wert, daß man etwas Zeit opfert. Der gute Zweck ist doch jedem bekannt.

[Amtliches aus dem Staatsanzeiger.]  
Se. Königl. Majestät haben am 10. März d. J. allergnädigst geruht, den Amtsgerichtsekretär **Wurster** in Gaildorf auf die erledigte Amtsgerichtsschreiberstelle in Calw seinem Ansuchen gemäß zu versetzen.

— Die Wahl des geprüften Verwaltungskandidaten **Otto Morof** von Calw zum Orts-



vorsitzer in Unterheimriet, Oberamts Weinsberg, wurde am 9. März d. J. von der R. Regierung des Neckarkreises befristet.

Stuttgart, 14. März. Die Stuttgarter Fuhrleute und Kutscher haben beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es steht zu erwarten, daß die wäßigen Forderungen ohne Streik von den Fuhrwerksunternehmern genehmigt werden.

Rottenburg, 14. März. In Frommenhausen hat sich gestern nachmittag der Landwirt Zug in selbstwörderischer Absicht einige Revolverkugeln in den Kopf gejagt, er wurde von seinen Angehörigen noch lebend gefunden und in die chirurgische Klinik nach Tübingen überführt, wo er heute gestorben ist.

Reutlingen, 14. März. Der 66jährige Webmeister Schneider ging am Sonntag nach Tübingen und ist nicht mehr wieder zurückgekehrt. Er wurde zuletzt in Wannweil gesehen. Es ist ausgeschlossen, daß der alte in guten Verhältnissen lebende Mann Selbstmord verübt hat, vielmehr muß ihm entweder ein Unglück passiert sein oder er ist überfallen und bei Seite geschafft worden.

Pfullingen, 14. März. In der Fochenkultur hinter dem Hörle brach ein Brand aus, dem etwa 1 1/2-2 Morgen der 20jährigen Fochenkultur zum Opfer fielen. Der Schaden beträgt ca. 500 M. Der Brand ist jedenfalls durch spielende Kinder verursacht worden.

Schramberg, 14. März. Auf Markung Lauterbach wurde vorgestern laut „Heuberger Bote“ von Spaziergängern eine fast schon in Verwesung übergegangene Leiche aufgefunden; es scheint die des seit Weihnachten abgängigen Schneidermeisters B. von hier zu sein, von dem man vermutet, daß er den Tod selbst gesucht hat.

Bern, 14. März. In Chaux de fonds haben die infolge des Tauwetters plötzlich von den Dächern stürzenden Schneemassen zwei schwere Unglücksfälle verursacht. Drei Kinder wurden vom Schnee vollständig begraben, wobei ein 12jähriger Knabe erstickte. Im andern Falle wurde ein Knabe von abstürzenden Schnee- und Eismassen an der Seite seines Vaters erschlagen, sein jüngerer Bruder lebensgefährlich verletzt.

Bern, 14. März. Bei einem Bootsausflug ist in Lausanne ein Deutscher namens Wächter ertrunken. Der etwa 23jährige Mann, der angeblich als Offizier der preussischen Armee angehört soll, wurde auf dem Genfer See von einem heftigen Sturm überrascht, und ist bis gestern nicht zurückgekehrt, sobald die Behörden annehmen, daß Wächter ertrunken sei.

Krausau, 14. März. Nach Meldungen aus Warschau wurden am Freitag in der Citabelle 15 Soldaten, welche sich geweigert hatten, auf den Kriegsschauplatz zu gehen, standrechtlich erschossen.

Warschau, 14. März. Die Unsicherheit im Lande nimmt einen besorgniserregenden Charakter an. In das Haus des Direktors Weckstein der Zementfabrik zu Orzobieniec bei Zawiercie drangen Nachts 20 Maskierte mit eisernen Stangen bewaffnet in das Haus ein, brachen dem Direktor einen Arm und zwangen die Frau, alles Silber und ihre Juwelen an sie auszuliefern und zerstörten die Möbel. In Zombkowiec überfielen in gleicher Weise maskierte Räuber den Direktor der Werkstätte der Elektrizitäts-Gesellschaft, Ignatus Weinstein, raubten Bargeld, Silber und Juwelen und verwundeten den Direktor, seine Frau und die Bedienung.

Petersburg, 14. März. Hier hat die Streikbewegung etwas abgenommen. Die großen Fabriken, voran die Putilowwerke, arbeiten wieder. Dagegen sind wegen eines neuen Streiks einige Zeitungen nicht erschienen, darunter der Regierungs-Anzeiger, die Wirschewija Wiedomosti und der Ruf.

Petersburg, 14. März. Der Zar ernannte durch ein vom 11. März datiertes Reskript den Grafen Woronzow Daschkow zum Statthalter des Kaukasus und sprach die Erwartung aus, daß es dem Grafen bei seiner Kenntnis des Kaukasus und seiner staatsmännischen Erfahrung gelingen werde, das von Unruhen heimgegriffene Land zu beruhigen. Zum stellvertretenden Hetmann des Donheeres ist der Kommandeur der ersten Gardebaval-

teriedivision Fürst Dobjewski Maslow ernannt worden. — Dem „Echo de Paris“ wird aus Petersburg gemeldet, der Zar habe im letzten Minister-rat in überaus scharfer Weise seinen Unwillen darüber ausgesprochen, daß man ihm die wahre Lage des Landes verheimliche. Er hatte kurz vorher eine Depesche Kuropatkins erhalten, die die Räumung von Rußben ankündigte und in der Kuropatkin sich darüber beschwerte, daß seit 10 Tagen kein einziger Eisenbahntransport mit Lebensmitteln und Truppenverstärkungen eingegangen sei. Die Minister sollen ihren Rücktritt angeboten haben. Der Zar habe jedoch trocken bemerkt: „Sie werden gehen, wenn ich Ihnen Ihre Entlassung gebe.“

### Vom japanisch-russischen Krieg.

Petersburg, 14. März. Wie aus Jarosloje Selo verlautet, werden vom Gardekorps die 2. Infanterie-Division, die 2. Kavallerie-Division, die 2. Artillerie-Brigade, die reitende Artillerie und zwei Schützen-Brigaden nach dem Kriegsschauplatz abgehen.

Petersburg, 14. März. Bis jetzt ist eine genaue Aufstellung der russischen Verluste unmöglich gewesen. Man schätzt dieselben aber auf 100 000 Mann. Die öffentliche Meinung ist gegen Kuropatkin sehr aufgebracht. Man spricht den Wunsch aus, daß dieser unfähige General Selbstmord begehen möge. Die Freunde und Anhänger Gripenbergs triumphieren.

Petersburg, 14. März. Vom Generalstabe wird behauptet, daß Kuropatkin noch über 160 000 Mann kampffähiger Truppen verfüge. Er werde versuchen, die Japaner so lange in Schach zu halten, bis Verstärkungen eingetroffen seien.

London, 14. März. Nach einem Telegramm aus Rußschwang macht der Gefangenen-Transport große Schwierigkeiten. 40 000 Mann sollen über Dalny nach Japan gehen und eine weitere große Anzahl von Inlan verpackt werden, sobald das Wetter es erlaubt. Die Uebergabe der russischen Truppenteile erfolgt in ununterbrochener Reihenfolge. Die russischen Soldaten sind halb verhungert und erfroren. Einem Teil blieb nur die Wahl zwischen Hungertod und Uebergabe. Die Japaner eroberten solche Mengen Kohlen, daß sie ihre eigenen Vorräte übertreffen.

London, 14. März. Die Times meldet aus Petersburg, daß sehr schlechte Nachrichten über die Verteidigung von Tieling eingetroffen sind. Diese besonders ungünstig lautenden Nachrichten sind der Veröffentlichung vorenthalten worden. Der russische Generalstab weiß aber, daß die russische Armee vollständig demoralisiert ist und daß an eine Verteidigung Tielings kaum ernstlich zu denken ist. Infolgedessen werden die russischen Truppen wahrscheinlich keinen Aufenthalt in Tieling nehmen sondern die Flucht bis nach Charbin ununterbrochen fortsetzen. Man erwartet, daß die Japaner innerhalb kürzester Zeit Besitz von Tieling ergreifen werden.

London, 14. März. Die letzten Telegramme von der Armee Kuropatkins berichten, daß die russischen Verluste von Stunde zu Stunde bedeutender werden. Es steht fest, daß 25 000 russische Leichen auf dem Schlachtfelde liegen geblieben sind. Die gesamten Verluste der Russen werden auf 100 000 Mann veranschlagt, darunter mindestens 50 000 Gefangene. Außerdem hätten sie 70 Geschütze verloren und viel Kriegsmaterial zurückgelassen. Die japanischen Verluste übertreffen nicht einmal in der Armee Kuropatkins die Verluste der früheren Kämpfe. — Die Besetzung Tielings durch die Japaner gilt als unmittelbar bevorstehend.

Tokio, 14. März. Die hiesigen Behörden betrachten die Schlacht bei Rußben als einen völlig entscheidenden Sieg. Japans Beschluß, seine Sache bis zu Ende durchzuführen, steht jetzt fester als je. Kuropatkin selbst ist nach Tieling durchgekommen.

### Zur Ausführung des „Requiem“ von Cherubini.

Der Italiener Cherubini hat dies Werk 1816 zu einer kirchlichen Erinnerungsfeier für den unglücklichen König Ludwig XVI. in Paris komponiert. Es gehört zu den bedeutendsten Kirchenmusiken die in Frankreich entstanden sind, daher es

auch bald außerhalb des Landes gute Aufnahme fand. Uns Evangelische mutet dieses Werk fremdartig an, aber interessant ist es für jeden Musikfreund, auch gebiegene Kompositionen katholischer Meister kennen und achten zu lernen.

Das „Requiem“ (Ruhe) ist wesentlich ein Gebet um Ruhe und Frieden für die Toten. „Ein stark resignierter Zug durchweht das Ganze, es ist, als ob der Komponist durch keine Mittel sein trauerndes Herz zu erleichtern vermöchte“; selbst der Blick auf die seltsamen Bilder vom himmlischen Leben befreit ihn nicht ganz vom Druck des Schmerzes darüber, daß der Tod alles durchbringt. „Dieser Gedanke wirft seinen Schatten über alle Teile des schönen Werkes und sichert ihm daher einen Total-eindruck mit dessen Stärke sich nur sehr wenige andere Totengesänge messen können“.

Besonders hervortretend ist der Trauertou im ersten, absichtlich tiefgehaltenen Satz ausgedrückt, den herben Schmerz zeichnen die mühsam aufsteigenden und rasch abfallenden Instrumental-Pässe in eindringlicher Weise. „Die auffallenden Stellen des Textes, die Worte vom ewigen Licht, welches den Seligen leuchtet, treten fast kleinlaut auf. Nur bei den Worten: „ad te omnis, caro veniet“ (zu dir kommt alles Fleisch) leuchtet neben der Behmut über die Hinsässigkeit des Fleisches, ein prachtvoller Hoffnungsstimmer.“

Wie in allen „Requiem“ bildet das „Dies irae“ (Tag des Jornes) den Hauptfaj der ganzen Messe. Nach einem Trompetenruf wird durch einen Schlag des Tamtam die Wirkung gleich zu Beginn bis zum Erschrecken gesteigert. Die ganze Sequenz wird, anderen Komponisten entgegen, bis zum „Lacrimosa“ ohne Tempowechsel durchgenommen, erst bei diesem Schlusabschnitt wird das Allegro durch ein feierliches Largo ersetzt. Dadurch erreicht Cherubini, daß die Aufmerksamkeit des Hörers durch die verschiedenen Bilder vom Tage des Gerichts und seiner Schrecken nicht zersplittert wird, und das „Lacrimosa“ die vom Dichter beabsichtigte Hauptwirkung erzielt: der Weheruf erscheint wie eine Frucht der vorhergehenden erregenden Schilderung des jüngsten Gerichts. Der Mittelsatz des Allegro-stücks „Recordare“ schließt in einem merkwürdigen Doppelsatz: Die Singstimmen ziehen einzeln in ruhigen Melodien wie durch eine große See dahin, daneben züngeln fortwährend in den Violinen die dahinhinschenden Figuren wie kleine Flämmchen des Fegeneuers.

Nach dem glanzvollen „Sanctus“ (heilig) klingt das „Pie Jesu“ gedrückt und tief wehmütig. „Es ist eines der feinsten Sätze des Requiem — in seiner weichen Schönheit italienische Musik bester Art.“ Der dreimalige Anruf „Agnus Dei“ (Lamm Gottes) ist voll leidenschaftlicher Unruhe, doch das Wort „sempiternam“ (Ewige Ruhe) wird „zum Anker für die erregte Seele, die Harmonien streifen an fremdartigen Gehilben vorbei, das Reich des Geheimnisvollen öffnet sich und in Traumes-tönen entschlummert die Musik. Wirklich ist dieser Schluß nicht ganz befriedigend — poetisch ist er unendlich schön und wohlthuend.“ (Nach Krichsmar.)

## Handelskammer Calw.

Tagesordnung für die Sitzung am Freitag, 17. März 1905, vormittags 9 Uhr:

1. Einführung der neuen Herrn Mitglieder.
2. Wahlen:
  - a) des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters,
  - b) zweier weiteren Kammermitglieder (Art. 19 des Handelskammergesetzes),
  - c) des Beirats für das Gesamtkollegium der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.
  - d) des Vertreters im Beirat der Verkehrsanstalten und je ihrer Stellvertreter.
3. Prüfung der Elektrizitätszähler unter Mitwirkung staatlicher Behörden.
4. Verbesserung der Einkommens- und Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher.
5. Behandlung der Mitteilungen über zweifelhaftes Firmen im Ausland.

Der Vorsitzende: Der Schriftführer: Kommerzienrat Joepprich. Stadtschultheiß Gonz.

### Reklameteil.

Reismehl ◊ Gerstenmehl ◊

# Hohenlohe

Kinder-Hafer-Mehl.





**Amtliche und Privatanzeigen.**

**In den Stationsdienst**

**können jüngere Leute eintreten.**  
Calw.

**K. Bahnstation.**

**Aufforderung**

zur

**Anmeldung der Schulzinsen, Renten und Lasten.**

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nachgewiesenermaßen zu entrichtenden **Schulzinsen und Renten**, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlichrechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden **Lasten**, soweit die Schulzinsen etc. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, welche nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinsen solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften. Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, welche **keine Steuererklärung abgeben**, aufgefordert, **in der Zeit vom 1. bis spätestens 3. April** die abzugsfähigen Schulzinsen, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, welches den Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer Nr. 7) unentgeltlich abgegeben wird.

Calw, 14. März 1905.

**Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.**  
Dreher.

**S. Forstamt Stammheim O. Calw.**  
**Submissions-Verkauf von**  
**Nadelholz-Stammholz**

aus den Staatswald-Distrikten, Dickemer Wald, Stammheimer Markt, Weller und Wasserbaum: Langholz: 2132 Fichten, 619 Tannen, 254 Föhren mit 800 Fm. I., 635 II., 587 III., 556 IV., 137 V. Klasse einschließlich Draufholz. Sägholz: 37 Fichten, 55 Tannen, 31 Föhren mit 119 Fm. I., 40 II., 6 III. Klasse. Sämtliches Holz ist gerepelt, das Ausschußholz zum vollen Taxpreis berechnet. Die bedingungslosen Gebote in ganzen und Zehntelprozenten des Taxpreises angebracht sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 27. März, vormittags 9 Uhr**, dem Forstamt Stammheim O. Calw zu übergeben. Die Eröffnung der Gebote findet zu dieser Stunde im „Waldborn“ in Calw statt. Losverzeichnisse, Schwarzwälderlisten und Offertformulare durch das Forstamt.

Nächste Woche backt  
**Laugenbrezeln**  
Bäcker Kirchherr.

**Stal. Eier**

sehr schöne, schwere Ware, per St. 6 1/2, 100 St. entsprechend billiger, empfiehlt  
**D. Herion.**



**Schellfische**

Freitag eintreffend, empfiehlt  
**C. F. Grünenmai jr.,**  
Calw, Telefon 76.

**Möbelverkauf.**

Buffet, Bücherschrank, Tisch, 6 Stühle, säm. eichen, 3 Polsteressel, Auszugstisch, Spiegel, weil entbehrlich, zu verkaufen. Alles elegant und gut erhalten.  
Zu erfragen bei der Exped. ds. Bl.

**Wohnung**

mit 6-7 Zimmern und reichlichem Beplatz inmitten der Stadt ist bis 1. Juli zu vermieten.  
Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

**2 Wohnungen**

hat bis 1. April oder später zu vermieten  
**Paul Burkhardt.**

Eine freundliche  
**Wohnung**

samt Zubehör ist bis 1. Juli zu vermieten.  
Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

In meinem Hause Kronengasse Nr. 108 habe ich auf **1. April** eine  
**Wohnung**

mit 3 Zimmern und 2 Kammern zu vermieten.  
**Emil Georgii.**

Eine freundliche  
**Wohnung**

mit 4-5 Zimmern und allem Zubehör hat bis 1. April zu vermieten  
**Fritz Schable,**  
Leberstraße.

**Eine Wohnung**

von 2 Zimmern ist per sofort oder auf 1. Juli zu vermieten.  
Näheres auf dem Compt. ds. Bl.

**Influenza-**

Kranken- und Rekonvaleszenten empfehle ich

**Candia**, griech. Rotwein, 3jährig, nicht süß zu 95 1/2 die Flasche, **Mavrodaphne**, griech. Dessert- u. Medic. Wein, 6jährig, süßlich zu M 2.—  
**Emil Georgii.**

Merlingen, 14. März 1905.

**Traueranzeige.**



Teilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder und Schwager  
**Wilhelm Schreiber**, Ziegeleibesitzer,  
heute Abend 6 Uhr im Alter von 51 Jahren durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst wurde.

Beerdigung Freitag nachmittags 2 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Nationaler Volksverein.**

(Ortsgruppe Calw der Deutschen Partei.)

**Montag, den 20. ds. Mts., abends 8 Uhr**, findet im Gasthaus zum „Waldborn“ die

**Hauptversammlung**

statt.

**Tagesordnung:** Rechenschaftsbericht.  
Bericht des Herrn Dr. Fejer aus Stuttgart über die politische Lage.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

**der Ausschuß.**

**Aufführung des Kirchengesangsvereins**

am **Sonntag, den 19. März 1905, 6 Uhr**, in der Stadtkirche:

**Zwei Konzerte für Orgel u. Orchester v. G. F. Händel,**  
**das Requiem von L. Cherubini,**  
**Psalm 42 von Felix Mendelssohn.**

**Orchester:**

Mitglieder der Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 121 u. hiesige Musikfreunde.

**Eintrittskarten** bei Herrn Kesselbach: Chor M. 1.—, Empore —.50

Schiff —.30, Kinder in Begleitung Erwachsener die Hälfte.

**Bereitsmitglieder** erhalten — in der Vereinsbuchhandlung — 3 Karten: in den Chor für M. 2.—, auf die Emporen für M. 1.—.

Die Türen auf der Orgelgasse sind nur für die Mitwirkenden geöffnet.

**Landwirtschaftl. Consumverein Calw.**

**Thomasmehl 18%, Rainit, Knochenmehl,**  
**Superphosphat 14% und 18%**

sind eingetroffen.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist nun unter Nr. 84 dem Telephonnetz angeschlossen.

Der geschäftsführende Vorstand:  
**Fr. Gärtner.**

**Arbeitersgesuch.**

Jugendliche und ältere Arbeiter beiderlei Geschlechts finden dauernde und lohnende Beschäftigung.

**Baumwollspinnerei Reutheim.**

**Besangbücher**

in soliden Einbänden (mit Goldschnitt von 1. 80 an)

empfiehlt in größter Auswahl

Telephon 61.

**Friedrich Häussler,**  
Buch- und Papierhandlung.

**Empfehlung.**

Den Herren Schreiner-, Glaser- und Zimmermeistern halten wir unser Hobelwerk bei mäßiger Berechnung zur gefl. Benützung bei pünktlicher Bedienung durch sachverständige Leute empfohlen

**Pforzheim-Calwer Sätermühle G. m. b. H.**  
**S. Mayer.**





Zu

## Confirmationsgeschenken

geeignete **Neuheiten** in

### Papier-, Leder- u. Galanterie-Waren

empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen

**Friedrich Häussler,**  
Telephon 61. Buch- u. Papierhandlung.

## Die neuen Tapeten und Borden

sind in reicher Auswahl auf Lager.

Vorjährige Reste empfehle zu den billigsten Preisen.

**Emil G. Widmaier,**  
Bahnhofstraße.

Bis 1. April beginnt ein

## neuer Kurs

im Weihnähen, Pliden und Zeichnen. Gründlicher Unterricht im  
Maschinennähen und Zuschneiden, sowie pünktliche Arbeit wird  
zusichert.

**Marie Beisser Witwe,**  
Badgasse.

Oberreichenbach.

## Ausverkauf.

Wegen Räumung meines Ladens verkaufe ich sämtliche  
fertige Herren-, Knaben- und Kinder-Anzüge  
zu herabgesetzten Preisen, solange Vorrat reicht.

Achtungsvoll  
**Jakob Rexer, Schneidermeister.**

**WASCHKÖNIG**

Gehobelte Bleichseife & als solche  
das zeitgemäße & ausgiebigste Waschmittel  
½ Pfd. Packete à nur 15 Pf.

in allen besseren Geschäften erhältlich  
Alleinige Fabrikanten:  
MEMMINGER SEIFENFABRIK MEMMINGEN

Schöner gesunder

## Dinkel, Kernen und Landweizen

wird fortwährend zu Tagespreisen gegen Cassa gekauft

**Pforzheim-Calwer Bäckermühle G. m. b. H.**  
H. Mayer.



### Kautschukstempel

empfiehlt  
den Gemeindebehörden für die  
Einkommensteuer

**Karl Bofinger,**  
Stempelfabrik, Stuttgart.

Welterschwann.

Um das Grundstück zu  
räumen gebe ich schöne

**Apfel-, Birn-,  
Zwetschgen-, Pfäulen-  
und Kirschbäume,**  
sowie **Beerensträucher** zu ausnahms-  
weise billigen Preisen ab

**Mich. Pfommer,**  
Baumwart.

Schwarzenberg.

Unterzeichnete ist ge-  
sonnen, ihr

### Wohnhaus

mit **Scheuer** samt **Gütern** unter freier  
Hand zu verkaufen.  
Bleibhaber sind eingeladen auf **Sams-  
tag, den 18. März,** von nachmittags  
1 Uhr ab, in das Gasthaus zum  
„Edwen“ daselbst.

**Witwe Baier.**

Auf 15. April oder früher suche ich  
ein tüchtiges, kräftiges

## Mädchen

als Hilfstöchin bei guter Bezahlung.  
Frau **Marie Weber,**  
Handelschule.

### Mädchen-Gesuch.

Ein fleißiges Mädchen, welches  
auch etwas Gartenarbeit versteht, wird  
auf 1. April gesucht.

Frau **Alfons Maischhofer,**  
Liebenzell.

Ein im Haushalt tüchtiges

## Mädchen,

das gut bürgerlich kochen kann, sowie  
ein jüngeres

### Kindermädchen

in eine kleine Familie bei gutem Lohn  
auf 1. April gesucht. Zu wenden an

Frau **A. Rosenfeld,**  
Pforzheim, Jahnstraße 36.

In ein besseres Haus nach Stutt-  
gart wird ein anständiges, fleißiges

## Mädchen

bei guter Bezahlung gesucht.  
Zu erfragen auf dem Contor ds. Bl.

Rötenbach.

Ca. 20 Zentner

## Haberstroh

verkauft

**Johannes Stoll.**

Weilberstadt.

Ein jüngerer

## Dnecht

für die Landwirtschaft findet gutbezahlte  
Stelle bei

**Adolf Eble z. Linde.**

Sirsau.

Ein tüchtiger

## Biehfütterer

für 3 Stück Vieh kann sofort eintreten  
bei

**G. H. Stolz z. Löwen.**  
Gehingen.

## Portlandcement

### Rheinsand,

### Falzziegel, Metersteine, Klunker u. Schwemmsteine

liefert billigst

**Biegler Vetter.**

## Krampfhustentropfen,

die bekannt Dr. **Hölzle'schen** (Cap.  
Op Jp Bell aa 25) sind à 70 Pfg. zu  
haben bei **H. Apotheker Hart-  
mann.**

Eine Partie

## alte Biegel

hat abzugeben

**Gustav Schlatterer.**

## Holländische Möbel-Politur

zum Selbstgebrauch für Jedermann  
empfiehlt **Carl Dürr,** Maler in  
Calw.

## Super-Phosphat Thomasmehl

ist eingetroffen.

**E. Georgii.**



Auf Freitag empfiehlt

## frische Schellfische

Erh. Kern.

Eine im besten Zustand befindliche

## Ladeneinrichtung

ist wegen Geschäftsaufgabe sofort oder  
bis 1. April billig zu verkaufen.

**Albert Boger,**  
Calmbach.

## Einige Maurer und Tagelöhner

finden sofort Beschäftigung bei

**Eugen Walz.**

Leberne

## Samaschen

bei

**Chr. Zahn.**

Eine wenig gebrauchte, gute

## Nähmaschine

mit Fußbetrieb, billig zu verkaufen  
**Biergasse 151.**

Sirsau.

Circa 15 Zentner

## Heu und Dohnd

verkauft

**Fr. Dittus.**

## Geld!

auf Möbel, Pollicen,  
Wechsel, Sänblsch. zu  
6% w. vermittelt durch den **Deutschen  
Geldmarkt, Erfurt 12.** Porto 30

## Milch

ist zu haben bei

**Michael Reuschler,**  
Hengstettergäßle.

Altburg.

An Samstag verkauft

reine  
**Milchschweine**

**J. Profz, Käfer.**

Deckenfronn.

Einen schönen, 5  
Monate alten

## Eber,

Yorkshire Rasse, setzt dem Verkauf aus

**Wader, Schloffer.**

Neubulach.

Nächsten Sonntag, den 19. März,  
findet im Gasthaus zum  
Abler große

## Hundeausstellung

statt.

**Bevhere Hundebesitzer.**

## Rechnungsformulare

sind vorrätig in der Druckerei ds. Bl.